



MAG. HANS PETER DOSKOZIL
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/247-PMVD/2016 (1)

28. Oktober 2016

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 30. August 2016 unter der Nr. 10110/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Internes Kontrollsystem (IKS)“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Wie auch der Rechnungshof in seinem Positionspapier darstellt, finden sich die rechtlichen Grundlagen für die IKS-Empfehlungen bereits im Haushaltsrecht des Bundes und im Bundes-Verfassungsgesetz. IKS-Prinzipien sind im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) bereits in einem hohen Reifegrad implementiert. Empfehlungen des Rechnungshofes werden immer in der Verwaltungsführung berücksichtigt. Eine als „IKS-Konzept“ bezeichnete verbindliche erlassmäßige Grundlage ist im BMLVS nicht verfügt, jedoch enthalten einige Richtlinien, beispielsweise die Richtlinien für die zentrale Beschaffung, Prozessbeschreibungen, die klare Verantwortungen definieren und auch deren Dokumentation regeln.

Zu 3:

Im BMLVS sind im Vergabeverfahren die Richtlinien für die zentrale Beschaffung anzuwenden. Die Anwendung der Richtlinien stellt sicher, dass in allen Schritten eines Vergabeverfahrens das „Vier-Augenprinzip“ eingehalten wird. Zusätzlich stellt die Revisionsordnung sicher, dass Beschaffungen, die bestimmte Wertgrenzen überschreiten, auch durch die interne Revision zu überprüfen sind.

Zu 4:

Das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) ist bemüht, alle Empfehlungen des Rechnungshofes umzusetzen. Dies gilt selbstverständlich auch für das IKS. Empfehlungen betreffend die Zuständigkeit des Kuratoriums, das Bewusstsein für Kontrollschritte, die Dokumentation von Kontrollen sowie die Funktionstrennung zwischen buchender und auszahlender Stelle wurden umgesetzt. Das ÖISS unterzieht sich mit Unterstützung der Finanzprokuratur einem umfassenden Strukturreformprozess. Dabei geht es u.a. darum, die Satzungen des ÖISS an das neue Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 (BStFG 2015) anzupassen und die Geschäftsordnung, in der die wesentlichen Prozessabläufe festgeschrieben werden, zu aktualisieren.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	p00m+jW56WFjXVupseUgg4niZdBO+ukHm5eC622bpbkXzM9R+SocC0LUt8DLAoCJHILRUxIRXdG+/shxtKzvEW7T0cgko6QdGdRQXCKc11PjhyZpQiDtut8fP6EsFDd4/TCdm+7mvw1v6RhchatpkL6WLhMofEDD7PGLPzoVkijjctpsSQcRDnkXoYhvAfiGLncXqqW09reuxyAunC/wgWJNcSRWeKJw3jfq7/RZKzPfg7+tpQr421WpCPEAI3sFOr/0r16mA+BOIm61HYomiKQD8XruSWL2Mxw2VeUsf+vDK4nm/cY9DglAqn4dQN5rwoCzEDIRxsboxYxqgl0XwlQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-10-28T05:53:49Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	

